

GRUNDSÄTZE FÜR DIE PATENSCHAFT
DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR
FÜR DIE HEIMATGRUPPE
DER IN BADEN-WÜRTTEMBERG BEHEIMATETEN EGERLÄNDER.

Präambel.

Durch Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wendlingen am Neckar vom 11-11-1965 hat die Stadt Wendlingen am Neckar die Patenschaft über die in Baden-Württemberg beheimateten Egerländer übernommen. Die Übernahme dieser Patenschaft wurde durch Unterzeichnung einer entsprechenden Urkunde im Rahmen einer Patenschaftsfeier am 27-08-1966 öffentlich beurkundet.

Eine Patenschaft wird nur dann zu einer echten menschlichen Bindung führen, wenn beide Partner das Patenschaftsverhältnis über die äußere Form hinaus zu einer inneren Herzensangelegenheit machen.

Die Vertreter der Stadt Wendlingen am Neckar und die Heimatgruppe der Egerländer in Baden-Württemberg sind deshalb übereingekommen, zur praktischen Verwirklichung von Maßnahmen der Patenschaftspflege einen Patenschaftsrat zu bilden.

Die Arbeit dieses Patenschaftsrates soll sich nach den nachstehenden Grundsätzen richten.

I. Träger der Patenschaft

Träger der Patenschaft über die Heimatgruppe der Egerländer in Baden-Württemberg ist die Stadt Wendlingen am Neckar (siehe Urkunde vom 27-8-1966).

II. Inhalt der Patenschaft.

Die Patenschaft der Stadt Wendlingen am Neckar über die in Baden-Württemberg beheimateten Egerländer soll insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden:

1. Allgemeine Patenschaftspflege.

Die Patenstadt soll mit ihren Einrichtungen die Möglichkeit bieten, dass die Egerländer ihre Treffen, Ausstellungen, Vorträge und Arbeitstagungen in der Patenstadt durchführen können.

Sie überlässt der Egerländer Heimatgruppe einen Raum, welcher als Heimatstube eingerichtet wird, und in dem gleichzeitig die Egerländer Heimatkartei untergebracht werden kann.

Zur organisatorischen Bewältigung der Patenschaftsaufgabe wird vom Heimatausschuss der Egerländer Gmoi ein Patenschaftsbüro eingerichtet, das in dieser Heimatstube untergebracht ist.

2. Kulturelle Patenschaftspflege.

Die Egerländer sollen die Möglichkeit erhalten, alle noch vorhandenen und erreichbaren Zeugnisse Egerländer Geschichte und Kultur

(Schrifttum, Urkunden und Archivalien, Landkarten, Bildmaterial, museale Stücke usw.)

In der Patenstadt zu sammeln, auf geeignete Weise auszuwerten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Buchbestand der Egerländer Heimatbücherei wurde als Leihgabe in die Stadtbücherei der Stadt Wendlingen am Neckar eingebracht. Die Stadt Wendlingen am Neckar übernimmt die Verpflichtung zur Pflege des Buchbestandes; sie trägt gleichzeitig dafür Sorge, dass über die Stadtbücherei das Schrifttum der Egerländer auch den heimischen Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht wird.

3. Patenschaftspflege-
Im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Der Patenschaftsrat wird sich bemühen, den Schulen, den Bildungseinrichtungen der Erwachsenen und der Jugend geeignetes Material für Vorträge und Ausstellungen sowie Referenten zur Verfügung zu stellen oder zu vermitteln.

4. Patenschaftspflege durch Öffentlichkeitsarbeit.

Die Stadt Wendlingen am Neckar bemüht sich, im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten durch Veröffentlichungen die Verbindung unter den in Baden-Württemberg lebenden Egerländern zu pflegen, zu fördern und aufrecht zu erhalten.

5. Sonstige Aufgaben der Patenschaft.

Der Patenschaftsrat soll sich der Pflege der persönlichen Verbindung zwischen den Egerländern und der heimischen Bürgerschaft annehmen.

Durch das Benennen von Straßen, Plätzen, städtischen Einrichtungen u.ä. Maßnahmen soll dem Bestehen der Patenschaft und der Erinnerung an die Egerländer Heimat äußerlich Ausdruck gegeben werden.

Für den Fall, dass die Heimatgruppe der Egerländer in Baden-Württemberg aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in der Lage ist die Aufgaben im Rahmen der Verwaltung der Egerländer Heimatstube in der Patenstadt selbst zu erfüllen, übernimmt die Patenstadt Wendlingen am Neckar die Trägerschaft der Heimatstube (ggf. Auch im Rahmen eines Heimatmuseums).

„In Fragen der Verwaltung des angesammelten Kulturgutes und Archive der Egerländer Heimatstube ist dann der Bund der Egerländer Gmoin e.V. in geeigneter Weise zu beteiligen.“

III. Patenschaftsrat.

1. Zur Behandlung aller Angelegenheiten, Welche die Patenschaft betreffen, wir ein Patenschaftsrat gebildet.
Dieser setzt sich paritätisch zusammen aus dem Patenschaftsausschuss der Stadt Wendlingen am Neckar und dem Heimatausschuss für die Patenstadt der Egerländer.
2. Dem Patenschaftsrat gehören an:
 - a) Der Bürgermeister der Stadt Wendlingen am Neckar als Vorsitzender,
 - b) Der Vorsitzende des Heimatausschusses für die Patenschaft der Egerländer als stellvertretender Vorsitzender,
 - c) Die Mitglieder des Patenschaftsausschusses der Stadt Wendlingen am Neckar, bestehend aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen,
 - d) Eine gleiche Anzahl von Vertretern des Heimatausschusses für die Patenschaft der Egerländer Gmoin in Baden-Württemberg.
3. Für jedes Mitglied des Patenschaftsrates ist ein Stellvertreter zu bestellen, der im Verhinderungsfall das ordentliche Mitglied vertritt.
4. Die Amtszeit der Mitglieder des Patenschaftsausschusses der Stadt Wendlingen am Neckar sowie der Vertreter aus dem Heimatausschuss für die Patenschaft der Egerländer entspricht jeweils der Amtszeit des Gemeinderates der Stadt Wendlingen am Neckar.
Nach Ablauf dieser Amtszeit sind die jeweiligen Mitglieder im Patenschaftsrat neu zu bestellen.
5. Für die Vertreter im Patenschaftsrat aus dem Heimatausschuss für die Patenschaft der Egerländer gilt ergänzend noch folgendes:

Der Vorsitzende
Sowie ein weiteres Vorstandsmitglied der Egerländer Gmoi Wendlingen am Neckar sollen dem Patenschaftsrat angehören.
6. Der Patenschaftsrat soll wenigstens zweimal im Jahr tragen. Er ist einzuberufen, wenn es ein Drittel der Mitglieder unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt. Im Übrigen finden für die Verhandlungen im Patenschaftsrat die Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wendlingen am Neckar analog Anwendung.

7. Die Urschrift der Niederschrift über die Sitzung des Patenschaftsrates wird beim Vorsitzenden des Patenschaftsrates verwahrt, im übrigen erhält jedes Patenschaftsratsmitglied eine Ausfertigung dieser Niederschrift.

IV. Finanzierung der Patenschaft.

Zur Erfüllung der Patenschaftsarbeit sollen alljährlich im Rahmen des Haushaltsplans der Stadt Wendlingen am Neckar entsprechende Mittel bereit gestellt werden, die der Bedeutung der Patenschaft entsprechen und den Patenschaftsrat in die Lage versetzen, geeignete Maßnahmen zur Patenschaftspflege durchzuführen.

V. Schlussbestimmung.

Der Patenschaftsrat wird seine gemeinsame Arbeit sowohl im Geiste der „Charta der Deutschen Heimatvertriebenen“ als auch des Inhalts der Patenschaftsurkunde vom 27-8-1966 leisten.

Wendlingen am Neckar, den 28. August 1982.

Für die Stadt Wendlingen am Neckar
(gez.)
Hans Köhler.



Für die Egerländer
(gez.)
Anton Rödl.